

Eine Förderung ist nur möglich für Maßnahmen, die im Jahr 2024 durchgeführt / installiert / gekauft wurden.



2024	
GefA	
HWS	
CIP	

Stadt Neuburg an der Donau

Telefon (08431) 55-219 ✦ E-Mail: umwelt@neuburg-donau.de ✦ Bürozeiten: Mo – Do: 9 - 12 Uhr
Der Einwurf des Förderantrags mit Antragsunterlagen in den Hausbriefkasten Landschaftsstraße A 116 ist möglich.

Der Förderantrag muss im Original eingereicht werden.

An: Stadt Neuburg an der Donau Stabsstelle Umwelt und Agenda 21 Landschaftsstraße A 116, 1. Stock 86633 Neuburg an der Donau
--

Antrag auf Förderung Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher

nach den Richtlinien der Stadt Neuburg an der Donau für das Förderprogramm Klima- und Ressourcenschutz

Dieses Antragsformular kann nicht für Förderung einer PV-Balkonanlage („Balkonkraftwerk“) verwendet werden. Bitte hierfür den Förderantrag „Photovoltaik-Balkonanlagen“ stellen.

Antragsteller/in			(siehe Ziffer 2 „Zuwendungsempfänger“ der Richtlinien)
Hinweis: Die Rechnung <u>muss</u> auf den Namen des/der Antragstellers/in ausgestellt sein.			
Name, Vorname		geboren am	
Straße (Hauptwohnsitz)		(evtl.) Stadtteil	
, 86633 Neuburg			
E-Mail	Handy-Nr.	Telefon (tagsüber)	
Ich bin antragsberechtigt als			
<input type="checkbox"/> Eigentümer/in der PV-Anlage		<input type="checkbox"/> Verein mit Sitz in Neuburg	
<input type="checkbox"/> Wohnungseigentümergeinschaft (bitte Aufstellung der Eigentümer incl. prozentualer Aufteilung der Anteile beilegen!)		<input type="checkbox"/> Stiftung mit Sitz in Neuburg	

Bankverbindung							
IBAN: DE	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Gebäude (= Standort der Photovoltaikanlage)		
Straße, Hausnummer		Zahl der Hausbewohner
Eigentümer/in des Gebäudes	Flurstücks-Nummer	Gemarkung
/		
Gebäudeart	Nutzung	Nutzung
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Eigennutzung	<input type="checkbox"/> Privat
<input type="checkbox"/> Doppelhaus / Doppelhaushälfte	<input type="checkbox"/> Vermietung	<input type="checkbox"/> Gewerbe / Landwirtschaft
<input type="checkbox"/> Reihenhaushaus		
<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten		
Energiestandard:	<input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 40	<input type="checkbox"/> Passivhausstandard
<input type="checkbox"/> kein Energiestandard bekannt	<input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 55	<input type="checkbox"/> Plusenergiehaus
	<input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 70	

Jährlicher Strombedarf (kWh)	
Jährlicher Strombedarf im letzten Kalenderjahr in kWh	Jährlicher Strombedarf im vorletzten Kalenderjahr in kWh

Angaben zur Photovoltaikanlage und Batteriespeicher

Firmenname		Die Rechnung liegt diesem Antrag bei: <input type="checkbox"/> in Kopie <input type="checkbox"/> im Original (Originalrechnung wird nach Bearbeitung zurückgesandt)
Rechnungs-Nummer	Rechnung vom	Rechnungsbetrag in Euro

Hinweis / Zuwendungsvoraussetzungen

(siehe Ziffern 3, 4 und 6 der Richtlinien)

Förderfähig ist der Kauf von Photovoltaikanlagen mit Batteriespeicher von 2 kWp bis 30 kWp Modulleistung. Der Stromspeicher muss gemäß Herstellerangabe eine nutzbare Speicherkapazität von mindestens 4 kWh aufweisen. Ausgeschlossen von der Förderung sind Photovoltaikanlagen auf Freiflächen. Selbstmontagen werden nicht gefördert.

Der Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft zu stellen. Die Förderung von Photovoltaikanlagen ist pro Haushalt nur einmal zulässig.

Die Förderung für Photovoltaikanlagen mit Batteriespeicher ist nicht mit der Förderung für Bürgersolkraftwerke, dem Kombinationsbonus „Elektroauto und Photovoltaikanlage“ und der Förderung einer Photovoltaik-Balkonanlage kumulierbar. Der Betreiber von Photovoltaikanlagen ist verpflichtet, über Stromerzeugung und Strombedarf über einen Zeitraum von drei Jahren jährlich an die Stadt Neuburg an der Donau zu berichten.

Wichtiger Hinweis zum Förderbudget:

Für das Förderprogramm steht **nur ein begrenztes Budget** zur Verfügung. Eine Förderung ist nur bei Vorliegen **aller** erforderlichen Antragsunterlagen im Rahmen des Budgets möglich. Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge einschließlich der geforderten Unterlagen bearbeitet.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Neuburg an der Donau besteht nicht!

Erklärung des Antragstellers

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für Photovoltaikanlagen erhalten.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Ich bestätige, dass ich Kenntnis erlangt habe, dass trotz vollständiger, aber bewusst falscher Angaben mein Antrag ausgeschlossen wird. Ich habe den Hinweis zur Kenntnis genommen, dass bewusst falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Neuburg an der Donau, den _____

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

Anlagen:

Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben nach betriebsbereiter Installation mit folgenden Antragsunterlagen zurück:

1. Fachunternehmererklärung der ausführenden Firma (Seite 3 dieses Antrages)
2. Detaillierte Rechnung über die Photovoltaikanlage und den Batteriespeicher incl. Montagekosten (Kopie oder Original)

→ Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle Anlagen vollständig vorliegen ←

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 3 BayBO sind folgende Energiegewinnungsanlagen verfahrensfrei:

- a) Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren in, auf und an Dach- und Außenwandflächen sowie, soweit sie in, auf oder an einer bestehenden baulichen Anlage errichtet werden, die damit verbundene Änderung der Nutzung oder der äußeren Gestalt der Anlage, und
- b) gebäudeunabhängig mit einer Höhe bis zu 3 m und einer Gesamtlänge bis zu 9 m.

Wichtiger Hinweis zur Steuerermäßigung:

Nach dem Einkommenssteuergesetz (EStG) können Maßnahmen, die von der Stadt Neuburg an der Donau gefördert werden, nicht bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden. Siehe EStG § 35 a, Absatz 3, Satz 1 und neu ab 01.01.2020: § 35 c, Absatz 3, Satz 2. Informationen darüber erhalten Sie im Finanzamt Schrobenhausen, Tel. (0 82 52) 918-0

Hinweis zum Datenschutz: Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter www.neuburg-donau.de im Bereich Datenschutz.



Förderung Photovoltaik

Stadt Neuburg an der Donau
Telefon (08431) 55-219 ✦ E-Mail: umwelt@neuburg-donau.de

Die Fachunternehmererklärung muss im Original eingereicht werden.

Fachunternehmererklärung

Name und Anschrift des Fachbetriebes

Firmenname	Ansprechpartner
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (tagsüber)	E-Mail

Name und Anschrift des Kunden

Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort 86633 Neuburg an der Donau

Gebäude (= Standort der Photovoltaikanlage)

Straße und Hausnummer	PLZ, Ort 86633 Neuburg an der Donau
-----------------------	---

Photovoltaikanlage / Batteriespeicher – Technische Daten

Hersteller und Typbezeichnung des Kollektors	Leistung der Photovoltaikanlage in kWp
Typbezeichnung des Batteriespeichers	Nutzbare Speicherkapazität des Batteriespeichers in kWh
Die Anmeldung beim Netzbetreiber / Stadtwerke ist erfolgt am (TT.MM.JJJJ)	Datum der Inbetriebnahme (TT.MM.JJJJ)

Erklärung des Fachbetriebes

Wir versichern hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Uns ist bekannt, dass wir nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen haben.

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Fachbetriebes
------------	--